

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

8. Jahrgang

Britz, den 29. April 2016

Ausgabe 4/2016

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Seite 2
2. Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes »Stadtkern Oderberg« der Stadt Oderberg..... Seite 4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 21. März 2016..... Seite 14
4. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18. Februar 2016 Seite 14
5. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05. April 2016..... Seite 15
6. Öffentliche Bekanntmachung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 18. November 2015 Seite 15
7. Schauordnung zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen
im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch für das Jahr 2016 Seite 16
8. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow am 27. Mai 2016..... Seite 16

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 08. April 2016

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, mit Beschluss vom 07. April 2016 folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Sitz, Mitgliedsgemeinden

- (1) Das Amt führt den Namen »Britz-Chorin-Oderberg«.
- (2) Mitgliedsgemeinden sind die Gemeinde Britz, die Gemeinde Chorin mit den Ortsteilen Brodowin, Chorin, Golzow, Neuehütte, Sandkrug, Senfenthütte und Serwest, die Gemeinde Hohenfinow, die Gemeinde Liepe, die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen mit den Ortsteilen Lunow und Stolzenhagen, die Gemeinde Niederfinow, die Stadt Oderberg und die Gemeinde Parsteinsee mit den Ortsteilen Lüdersdorf und Parstein.
- (3) Sitz des Amtes ist die Gemeinde Britz.

§ 2

Dienstsiegel

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es zeigt in der Mitte den brandenburgischen Adler. Die obere Umschrift lautet »AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG«. Die untere Umschrift lautet »LANDKREIS BARNIM«. Oberhalb des Wappens befindet sich eine Ziffer. Das Siegel mit der Ziffer 1 trägt zusätzlich noch eine zweite obere Umschrift »Amtsdirektor«.

§ 3

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Amtsausschussmitglieder teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson für ein Amtsausschussmitglied nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung der Mitgliedschaft im Amtsausschuss von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Amt Britz-Chorin-Oderberg.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Amtsausschusses werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 10 Absatz 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner

§ 5

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

- (1) In wichtigen Angelegenheiten des Amtes unterrichtet und beteiligt das Amt die Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden durch
 1. eine Berichterstattung des Amtsdirektors im öffentlichen Teil der Sitzungen des Amtsausschusses
 2. die Durchführung von Einwohnerfragestunden im öffentlichen Teil von Sitzungen des Amtsausschusses
 3. die Durchführung von Einwohnerversammlungen
- (2) Über eine Berichterstattung entscheidet der Amtsdirektor nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden das Recht, sich in Angelegenheiten des Amtes mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden an den Amtsausschuss oder den Amtsdirektor zu wenden. Kann darauf innerhalb der Einwohnerfragestunde nicht abschließend reagiert werden, ist der Einwohner innerhalb von vier Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid. Die Dauer der Redezeit je Einwohner soll drei Minuten, die Dauer der Einwohnerfragestunde dreißig Minuten nicht überschreiten.
- (4) Über die Durchführung von Einwohnerversammlungen entscheidet der Amtsausschuss. Der Amtsdirektor beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt ist, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzungen des Amtsausschusses. Der Amtsdirektor oder ein von ihm Beauftragter leitet die Einwohnerversammlung. Alle Einwohner haben Rede- und Stimmrecht. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist. Sie ist dem Amtsdirektor und dem Amtsausschuss zuzuleiten.
- (5) Die Einwohnerschaft kann schriftlich die Durchführung einer Einwohnerversammlung unter Bezeichnung der Angelegenheit beantragen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die in den letzten zwölf Monaten nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Er muss mindestens von fünf vom Hundert der Einwohner des Amtes unterschrieben sein.

§ 6

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Absatz 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 7

Geschäfte der laufenden Verwaltung

- (1) Der Amtsdirektor führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Amtes. Als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten insbesondere
 1. die Vergabe von Aufträgen entsprechend der im Haushalt eingestellten Mittel bis zu einem Wert von 10.000 Euro,
 2. die Stundung und Niederschlagung von Forderungen des Amtes bei Beträgen bis 5.000 Euro,
 3. der Erlass von Forderungen des Amtes bei Beträgen bis 500 Euro,
 4. der Abschluss sowie die Änderung und Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert, bei Mietverträgen die jährliche Miete, 5.000 Euro nicht überschreitet sowie
 5. der Abschluss von Vergleichen, sofern der Streitwert 5.000 Euro nicht überschreitet.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (2) Bei Überschreitung der in Absatz 1 Nummer 1 genannten Wertgrenze, ist dem Amtsausschuss zur beabsichtigten Vergabe ein Beschlussvorschlag mit allen entscheidungsrelevanten Fakten und den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Mit der Beschlussfassung wird der Amtsdirektor ermächtigt, das Vergabeverfahren durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen. Der begründete Vergabevermerk ist dem Amtsausschuss in der auf die Vergabeentscheidung folgenden Sitzung vorzulegen.

§ 8

Personalentscheidungen

- (1) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Amtsdirektors über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 10 des TVöD-VKA und ab der Entgeltgruppe S 9 des TVöD-SuE.
- (2) Der Amtsausschuss entscheidet weiterhin auf Vorschlag des Amtsdirektors über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses und über
1. die Beförderung ab Besoldungsgruppe A 12 sowie
 2. die Verleihung eines Amtes einer Laufbahn des höheren Dienstes beim Wechsel der Laufbahngruppe.

§ 9

Sozialbeirat

- (1) Der Amtsausschuss richtet für die Vertretung der Interessen von Einwohnern ab dem 65. Lebensjahr (Senioren), Schwerbehinderten, Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung »Sozialbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg«. Der Sozialbeirat besteht aus zwanzig Mitgliedern. Mitglieder des Sozialbeirats sind Vertreter aus den im Amtsbereich wirkenden Interessengruppen und Bürger mit besonderen Erfahrungen und Kenntnissen oder aufgrund besonderen Engagements:
1. je ein Vertreter eines jeden Ortsteiles (§ 1 Absatz 2 dieser Satzung) für Interessen der Senioren
 2. zwei Vertreter für die Interessen der Schwerbehinderten
 3. zwei Vertreter für die Interessen der Kinder und Jugendlichen
- (2) Die Mitglieder des Beirates, die Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden sein müssen, werden vom Amtsausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Amtsausschusses benannt. Sie sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Vorschlagsberechtigt sind die Gemeindevertretungen sowie Organisationen, Vereine und Interessengruppen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung der in Absatz 1 genannten Personengruppen gehören. Vorschläge sind an den Vorsitzenden des Amtsausschusses zu richten.
- (3) Der Sozialbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen des Amtes. Der Amtsdirektor, von ihm beauftragte Personen und die Amtsausschussmitglieder haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht.

§ 10

Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und die Beschlüsse des Amtsausschusses.
- (3) In der Bekanntmachung ist, soweit erforderlich, auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung

dieser Teile in der Form des Absatz 2 dadurch ersetzt werden, dass sie im Rathaus des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse in den nachfolgenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Britz

Eberswalder Straße 94 a
Eisenwerkstraße 11

Gemeinde Chorin

Ortsteil Brodowin
Anger, gegenüber Brodowiner Dorfstraße 19

Ortsteil Chorin

Mittelreihe 7

Ortsteil Golzow

Bushaltestelle, gegenüber Postberg 12

Ortsteil Neuhütte

Bürgerhaus, Waldstraße 31 a

Ortsteil Sandkrug

Angermünder Straße 36

Ortsteil Senftenhütte

Ärmel 14

Ortsteil Serwesst

Buswendeschleife, neben Serwester Dorfstraße 15

Gemeinde Hohenfinow

Am Anger 33 (Querhaus)

Mühlenweg 1

Karlswerk 5

Gemeinde Liepe

Karl-Liebknecht-Straße 1, Nebengebäude

Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Ortsteil Lunow

Lüdersdorfer Straße, vor dem Feuerwehrgebäude

Ortsteil Stolzenhagen

Buswendeschleife Elsengrund

Gemeinde Niederfinow

Choriner Straße 1

Stadt Oderberg

Markt, Berliner Straße 89

Am Friedenshain 31

Neuendorf 23

Gemeinde Parsteinsee

Ortsteil Lüdersdorf

Dorfstraße 50

Ortsteil Parstein

Angermünder Straße 11

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf

– Amtliche Bekanntmachungen –

frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

- (6) Die Bekanntmachung von sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften erfolgt ebenfalls abweichend von Absatz 2 in den in Absatz 5 benannten Bekanntmachungskästen. Die Bekanntmachung ist in diesen Fällen mit Ablauf einer vierzehntägigen Aushangfrist bewirkt. Der Tag des Anschlages und der Abnahme zählen nicht mit. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 05. April 2013 außer Kraft.

Britz, den 08. April 2016

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes »Stadtkern Oderberg« der Stadt Oderberg vom 11. April 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg hat aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) geändert worden ist in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, mit Beschluss vom 18. November 2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Räumlicher Gestaltungsbereich sowie Zweck der Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Diese sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung »Stadtkern Oderberg«.
- (2) Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft wie folgt:

Im Norden:

- beginnend nördliche Seite Flurstück 78 bis Schwedter Straße

Im Osten:

- östliche Seite des Gehweges Schwedter Straße bis teilweise Flurstück 109/3
- weiterführend in westlicher Richtung bis Flurstück 114/3
- östliche Grenze Flurstück 114/3 bis teilweise Flurstück 124/2
- weiterführend in östliche Richtung bis östliche Seite des Gehweges Schwedter Straße
- östliche Seite des Gehweges Schwedter Straße bis teilweise Flurstück 146/4
- weiterführend in östliche Richtung bis teilweise Flurstück 559
- weiterführend in südliche Richtung bis Flurstück 245
- nördliche Grenze Flurstück 245
- östliche Grenze des Flurstückes 245 bis nördliche Grenze Flurstück 572
- nördliche Grenze des Flurstück 572 bis teilweise Flurstück 299
- weiterführend in südliche Richtung bis Bardin
- nördliche Grenze Bardin bis Flurstück 484
- weiterführend entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 488 bis etwa Mitte des Flurstücks 487
- weiterführend in östliche Richtung bis Flurstück 360, Flurstück 360 teilweise im Sanierungsgebiet liegend

- weiterführend in südliche Richtung bis südliche Grenze Gartenstraße
- südliche Grenze Gartenstraße bis Flurstück 380
- östliche Grenze Flurstück 380
- nördliche Grenze des Flurstücks 383 bis östliche Grenze Flurstück (Anliegergrundstück Puschkin-Ufer, teilweise anteilige Grundstücksflächen)
- weiterführend in südliche Richtung bis zur Havel-Oder-Wasserstraße

Im Süden:

- nördliche Seite der Havel-Oder-Wasserstraße bis teilweise Flurstück 487 (Berliner Straße)

Im Westen:

- weiterführend in nördliche Richtung bis teilweise Flurstück 474
- weiterführend in östliche Richtung durch diverse Flurstücke (Anliegergrundstücke Berliner Straße, anteilige Grundstücksflächen) bis östliche Flurstücksgrenze Flurstück 214
- weiterführend in südliche Richtung nördliche Flurstücksgrenze 213
- weiterführend in östliche Richtung bis Flurstücksgrenze 204 (anteilige Grundstücksgrenzen)
- weiterführend in nördliche Richtung bis nördliche Grenze teilweise Flurstück 202
- weiterführend in nordöstliche Richtung bis östliche Grenze Flurstück 199
- weiterführend in nördliche Richtung teilweise Flurstück 199
- weiterführend in nordöstliche Richtung bis östliche Grenze Flurstück 188 (anteilige Grundstücksflächen)
- weiterführend in nördliche Richtung nördlich bis Flurstücksgrenze 101 (anteilige Grundstücksflächen)
- weiterführend in nordöstliche Richtung bis teilweise Flurstück 76 (anteilige Grundstücksfläche)
- weiterführend in südöstliche Richtung bis Flurstücksgrenze 78

Ein Lageplan (Anlage 1) im Maßstab 1:1.000 des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Jan Riesebeck vom 28. Oktober 2015 in dem der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigefügt. Aus dem Lageplan ergibt sich die rechtsverbindliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Linie maßgeblich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

- (3) Die im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke sind in der Anlage 2 nach Flur, Flurstück und Flurstücksgröße aufgeführt.
 (4) Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 02. Juni 1998 in Kraft.

Britz, den 11. April 2016

*Jörg Matthes
 Amtsdirektor*

Hinweise zur Sanierungssatzung:

I. Im Satzungsgebiet gelten folgende sanierungsrechtliche Vorschriften:

1. Gemäß § 143 Absatz 1 Satz 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts »Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften« hingewiesen (§§ 152 bis 156a BauGB), unter anderem: die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreis, Umlegung (§ 153), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154) sowie die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155).
2. Gemäß § 144 BauGB unterliegen alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken der besonderen Genehmigungspflicht. Dies gilt insbesondere für:
 - die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken
 - die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken
 Die Genehmigung ist im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz zu beantragen.
3. Der Stadt steht gemäß § 24 Absatz 1 Nummer 3 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften über das Zustandekommen der Satzung ist ebenfalls unbeachtlich, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

III.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets »Stadtkern Oderberg« kann einschließlich der zur Satzung gehörenden Anlagen 1 und 2 im Dienstgebäude des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz, Raum 1.24, von jedermann während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt.

Britz, den 11. April 2016

*Jörg Matthes
 Amtsdirektor*

II. Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Ersatzbekanntmachung

Die Anlage 1 der Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes »Stadtkern Oderberg« der Stadt Oderberg wird im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Sie kann von jedermann auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Raum 1.24, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

eingesehen werden.

Britz, den 11.04.2016

*Jörg Matthes
 Amtsdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage 2 zur Sanierungssatzung "Stadtkern Oderberg"

Flurstücksliste

Stand 2015

lfd. Nr.	GBL	Flur	Flurstück	Lage / Straße	HNr.	Nutzung	Fläche in m ²	
							insgesamt	davon im Sanierungsgebiet
1	1971	1	26	L 29		Straßenverkehr	7.304	276
2	1565	1	60	Berliner Straße		Friedhof	2.170	160
3	692	1	61	Friedhofsweg		Straßenverkehr	1.710	169
4	692	1	89	Brodowiner Straße		Straßenverkehr	5.638	778
5	1166	1	104	Brodowiner Straße		Fläche gemischter Nutzung	130	130
6	2229	1	105	Brodowiner Straße	1	Wohnbaufläche	280	280
7	280	1	106	Brodowiner Straße		Gartenland/Wohnbaufläche	1.000	1000
8	1738	1	107	Angermünder Straße	25	Industrie und Gewerbe	290	290
9	692	1	113	Milchsteig		Straßenverkehr	3.040	230
10	2062	1	148/2	Angermünder Straße		Gartenland	4.104	627
11	2113	1	149	Angermünder Straße	23a	Unland / Vegetationslose Fläche	700	700
12	318	1	150	Angermünder Straße	24	Wohnbaufläche	250	250
13	1626	1	151/2	Angermünder Straße	66	Straßenverkehr	49	49
14	891	1	152/1	Angermünder Straße	21	Wohnbaufläche	355	355
15	700	1	153/1	Angermünder Straße	20	Wohnbaufläche	126	126
16	2296	1	154	Angermünder Straße	19	Wohnbaufläche	360	360
17	2209	1	155	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	50	50
18	1918	1	156	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	650	650
19	736	1	157	Angermünder Straße	17	Gartenland/ Wohnbaufläche	5.250	812
20	1927	1	158	Angermünder Straße	22	Unland/Vegetationslose Fläche/Garten	8.130	784
21	570	1	164	Angermünder Straße	13	Gartenland/ Wohnbaufläche	4.710	915
22	2112	1	165	Angermünder Straße	16	Wohnbaufläche	250	250
23	1550	1	166	Angermünder Straße	15	Wohnbaufläche	550	550
24	71	1	167	Angermünder Straße	14	Wohnbaufläche	230	230
25	1479	1	169	Angermünder Straße	12	Wohnbaufläche	154	154
26	496	1	171	Angermünder Straße	11	gemischter Nutzung	560	560
27	496	1	172	Angermünder Straße		gemischter Nutzung	6.610	1286
28	471	1	174	Angermünder Straße	9	Wohnbaufläche	240	240
29	471	1	175	Angermünder Straße	9	Wohnbaufläche	250	250
30	864	1	176	Angermünder Straße	8	Wohnbaufläche	550	550
31	837	1	177	Angermünder Straße	7	Wohnbaufläche	370	370
32	235	1	178	Angermünder Straße	6	Wohnbaufläche	220	220
33	612	1	179	Angermünder Straße	5	Wohnbaufläche	180	180
34	707	1	180	Angermünder Straße	4	Wohnbaufläche	278	278
35	1843	1	181	Angermünder Straße		Straßenverkehr	196	196
36	2304	1	182	Berliner Straße	89	Wohnbaufläche	521	521
37	2304	1	183	Berliner Straße	89	Wohnbaufläche	85	85
38	435	1	184	Berliner Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	5	5
39	1075	1	185	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	1.235	1235
40	1075	1	186	Berliner Straße		Wohnbaufläche	593	593
41	692	1	187	Berliner Straße		Straßenverkehr	555	555
42	1611	1	188	Berliner Straße		Industrie und Gewerbe	200	138
43	1565	1	189	Berliner Straße	88	Wohnbaufläche	220	220
44	1585	1	190	Berliner Straße	86	Industrie und Gewerbe	150	150
45	1565	1	191	Berliner Straße	87	Wohnbaufläche	120	120
46	1565	1	192	Berliner Straße	87	Wohnbaufläche	110	110
47	407	1	193	Berliner Straße	84	Wohnbaufläche	400	400
48	1640	1	194	Berliner Straße	83	Wohnbaufläche	360	360
49	1638	1	195	Berliner Straße	82	Wohnbaufläche	410	410
50	1610	1	197	Berliner Straße	80	gemischte Nutzung	330	330
51	836	1	198	Berliner Straße	79	GF	570	501
52	2336	1	199	Berliner Straße		Industrie und Gewerbe	462	210
53	606	1	202	Berliner Straße	78	Wohnbaufläche	220	212
54	1854	1	203	Berliner Straße	78	Industrie und Gewerbe	270	270
55	732	1	204	Berliner Straße	76	gemischte Nutzung	450	368
56	140	1	205	Berliner Straße	75	gemischte Nutzung	240	225
57	869	1	206	Berliner Straße	74	Wohnbaufläche	270	217
58	444	1	207	Berliner Straße	73	Wohnbaufläche	700	684
59	1639	1	210	Berliner Straße	70	Industrie und Gewerbe	120	120
60	1670	1	211	Berliner Straße	69	Wohnbaufläche	180	160
61	1670	1	212	Berliner Straße	69	gemischte Nutzung	460	460
62	1670	1	213	Berliner Straße	69	gemischte Nutzung	560	560
63	1549	1	214	Berliner Straße	67	GF,U	1.710	928
64	803	1	215	Berliner Straße	67	GF	260	260
65	1175	1	216	Berliner Straße	65	Gartenland/ Wohnbaufläche	1.630	846
66	99	1	217	Berliner Straße	65	Gartenland/ Wohnbaufläche	840	470
67	492	1	218	Berliner Straße	64	GF,G	1.510	426
68	2314	1	219	Berliner Straße		Wohnbaufläche	290	290
69	1157	1	220	Berliner Straße	62	Wohnbaufläche	170	170
70	1157	1	221	Berliner Straße	61	Gartenland/ Wohnbaufläche	660	229
71	1642	1	223	Berliner Straße	60	gemisschte Fläche	426	291

– Amtliche Bekanntmachungen –

72	361	1	224	Berliner Straße	59	Wohnbaufläche	380	257
73	1321	1	225	Berliner Straße	58	Wohnbaufläche	380	294
74	1398	1	226	Berliner Straße	57	Wohnbaufläche	330	299
75	2041	1	227	Berliner Straße	56	Industrie und Gewerbe	1.120	762
76	9	1	231	Berliner Straße	53	Wohnbaufläche	400	156
77	9	1	232	Berliner Straße	52	Wohnbaufläche	210	87
78	2079	1	233	Berliner Straße	51	Wohnbaufläche	710	301
79	1686	1	234/1	Berliner Straße	50	Industrie und Gewerbe	751	630
80	1721	1	234/2	Berliner Straße	50	Industrie und Gewerbe	300	171
81	692	1	235	Weg		Straßenverkehr	40	40
82		1	236	Gehweg		VF	10	10
83	464	1	237	Berliner Straße	48	Wohnbaufläche	391	391
84	877	1	238	Berliner Straße	47	Wohnbaufläche	301	301
85	388	1	239	Berliner Straße	46	Wohnbaufläche	168	168
86	1867	1	240	Berliner Straße	45	Wohnbaufläche	132	132
87	733	1	241	Berliner Straße	44	Wohnbaufläche	160	160
88	733	1	242	Berliner Straße		Wohnbaufläche	52	52
89	1400	1	243/1	Berliner Straße	39 b	Wohnbaufläche	535	535
90	692	1	244	Berliner Straße		Straßenverkehr	40	40
91	1744	1	245	Berliner Straße	43	Wohnbaufläche	100	100
92	1744	1	246	Berliner Straße		Wohnbaufläche	80	80
93	1744	1	247	Berliner Straße	42	Wohnbaufläche	160	160
94	169	1	248	Berliner Straße	41	Wohnbaufläche	118	118
95	1204	1	249	Berliner Straße	40	Wohnbaufläche	180	180
96	1612	1	250	Berliner Straße	38	Industrie und Gewerbe	380	380
97	2210	1	251	Berliner Straße		Industrie und Gewerbe	260	260
98	1221	1	253/1	Berliner Straße	37	Wohnbaufläche	341	341
99	473	1	253/2	Berliner Straße	36	Wohnbaufläche	549	549
100	1908	1	254	Berliner Straße	35	Industrie und Gewerbe	690	690
101	2025	1	255	Berliner Straße	34	Industrie und Gewerbe	442	442
102	1843	1	256	Straße		Industrie und Gewerbe	198	198
103	1467	1	257/1	Berliner Straße	33	Wohnbaufläche	645	645
104	518	1	257/2	Berliner Straße		Wohnbaufläche	399	399
105	671	1	258	Berliner Straße	32	Wohnbaufläche	380	380
106	1939	1	259	Berliner Straße	31	Industrie und Gewerbe	380	380
107	692	1	260	Berliner Straße		Straßenverkehr	100	100
108	195	1	261	Berliner Straße	30	Wohnbaufläche	310	310
109	1925	1	262	Berliner Straße	29	Wohnbaufläche	390	390
110	897	1	263	Berliner Straße	28	Wohnbaufläche	560	560
111	1540	1	264/1	Berliner Straße	27	Wohnbaufläche	256	256
112	500	1	264/2	Berliner Straße	27	Wohnbaufläche	139	139
113	692	1	265	Berliner Straße		Straßenverkehr	60	60
114	2033	1	266	Berliner Straße	26	Industrie und Gewerbe	400	400
115	1692	1	267/1	Berliner Straße	25	Wohnbaufläche	309	309
116	1565	1	267/3	Berliner Straße	26	Wohnbaufläche	16	16
117	1609	1	268	Berliner Straße	24	Industrie und Gewerbe	275	275
118	607	1	269	Berliner Straße	23	Wohnbaufläche	23	23
119	607	1	270	Berliner Straße	23	Wohnbaufläche	19	19
120	2207	1	271	Berliner Straße	23	Industrie und Gewerbe	23	23
121	198	1	272	Berliner Straße	23	Wohnbaufläche	72	72
122	607	1	273	Berliner Straße	23	Wohnbaufläche	8	8
123	2207	1	274	Berliner Straße	23	Industrie und Gewerbe	25	25
124	607	1	275	Berliner Straße	23	Wohnbaufläche	213	213
125	692	1	276	Berliner Straße		Straßenverkehr	160	160
126	1696	1	277	Berliner Straße	22	Industrie und Gewerbe	510	510
127	1694	1	278	Berliner Straße	21	Wohnbaufläche	560	560
128	2123	1	279	Berliner Straße	20	Wohnbaufläche	290	290
129	1735	1	280	Berliner Straße	19	gemischte Nutzung	280	280
130	118	1	281	Berliner Straße	18	Wohnbaufläche	330	330
131	70	1	282	Berliner Straße	17	Wohnbaufläche	212	212
132	1399	1	283	Berliner Straße	16	Wohnbaufläche	179	179
133	692	1	285	Berliner Straße		Straßenverkehr	120	120
134	1870	1	286	Berliner Straße	13	Industrie und Gewerbe	426	426
135	1870	1	287/1	Berliner Straße	15	Industrie und Gewerbe	210	210
136	1870	1	287/2	Berliner Straße		Industrie und Gewerbe	237	237
137	1913	1	288/1	Berliner Straße	12	Wohnbaufläche	357	357
138	1913	1	288/2	Berliner Straße		Wohnbaufläche	9	9
139	1870	1	289/1	Berliner Straße	11	Industrie und Gewerbe	124	124
140	1870	1	289/2	Berliner Straße		Industrie und Gewerbe	44	44
141	692	1	290	Berliner Straße		Straßenverkehr	150	150
142	2244	1	291	Berliner Straße	9	gemischte Nutzung	350	350
143	2244	1	292	Berliner Straße	10	gemischte Nutzung	130	130
144	2104	1	293	Berliner Straße	8	Industrie und Gewerbe	400	400
145	2100	1	294	Berliner Straße	7	Wohnbaufläche	400	400
146	1450	1	295	Berliner Straße	6	Wohnbaufläche	350	350
147	146	1	296	Berliner Straße	5	Wohnbaufläche	380	380

– Amtliche Bekanntmachungen –

148	1805	1	297	Berliner Straße	4	Wohnbaufläche	600	600
149	2064	1	298	Berliner Straße	3	Industrie und Gewerbe	871	871
150	1879	1	299	Berliner Straße	2	Hof	388	388
151	883	1	300	Berliner Straße	2	Wohnbaufläche	264	264
152	529	1	301	Berliner Straße	1	Wohnbaufläche	280	280
153	1879	1	302	Angermünder Straße	2	Wohnbaufläche	140	140
154	2015	1	303	Angermünder Straße	1	Wohnbaufläche	205	205
155	233	1	304	Angermünder Straße	1	Wohnbaufläche	41	41
156	2044	1	305	Angermünder Straße		Straßenverkehr	265	265
157	1967	1	306/1	Angermünder Straße		Straßenverkehr	83	83
158	1967	1	306/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	7	7
159	1768	1	306/3	Angermünder Straße		Straßenverkehr	16	16
160	1967	1	306/4	Angermünder Straße		Straßenverkehr	18	18
161	1967	1	307/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	257	257
162	1626	1	307/3	Angermünder Straße		Straßenverkehr	180	180
163	1967	1	307/4	Angermünder Straße		Straßenverkehr	406	406
164	1768	1	307/5	Angermünder Straße		Straßenverkehr	513	513
165	1626	1	308/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	66	66
166	1768	1	308/3	Angermünder Straße		Straßenverkehr	34	34
167	1626	1	309/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	33	33
168	1768	1	309/3	Angermünder Straße		Straßenverkehr	214	214
169	1967	1	309/4	Angermünder Straße		Straßenverkehr	150	150
170	1908	1	310/1	Angermünder Straße		Fließgewässer	126	126
171	1967	1	310/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	67	67
172	632	1	312	Berliner Straße	55	Wohnbaufläche	280	161
173	188	1	313	Berliner Straße	54	Fläche gemischter Nutzung	423	215
174	188	1	314	Berliner Straße	54	Fläche gemischter Nutzung	225	81
175	1831	1	449	Angermünder Straße	12	Fläche gemischter Nutzung	51	51
176	496	1	450	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	345	345
177	692	1	452	Angermünder Straße		Straßenverkehr	560	114
178	1970	1	453	Angermünder Straße	27	Wohnbaufläche	998	846
179	1986	1	454	Angermünder Straße	26	Wohnbaufläche	721	721
180	2091	1	455	Angermünder Straße		Fläche gemischter Nutzung	1 017	1.017
181	1969	1	456	Angermünder Straße		Angermünder Straße	154	154
182	2229	1	457	Angermünder Straße		Fläche gemischter Nutzung	29 950	174
183	2058	1	458	Angermünder Straße L 28		Straßenverkehr	6.673	6673
184	2229	1	466	Brodowiner Straße		Gehölz	27	19
185	1470	1	467	Brodowiner Straße		Fläche gemischter Nutzung	9 853	147
186	1610	1	468	Berliner Straße	80	gemischte Nutzung	61	61
187	2044	1	469	Berliner Straße	81	gemischte Nutzung	279	279
188	692	1	470	Berliner Straße		Platz	1.145	1145
189	692	1	471	Berliner Straße		Straßenverkehr	407	407
190	2231	1	472	Berliner Straße		Straßenverkehr	5.682	5862
191	868	1	474	Berliner Straße	49	Fläche gemischter Nutzung	7.310	372
192	6	1	487	Berliner Straße	39	Fläche gemischter Nutzung	7.049	2556
193	70	1	488	Berliner Straße	17	Parkplatz	30	30
194	1930	1	489	Berliner Straße	16	Grünland	90	90
195	1683	1	490	Berliner Straße	25	Wohnbaufläche	198	198
196	1934	1	494	Berliner Straße	71/72	Wohnbaufläche	837	719
197	602	2	426	Brodowiner Straße		Ackerland	5 260	38
198	601	2	427	Brodowiner Straße		Gartenland	2 630	234
199	692	3	41/1	Angermünder Straße		Straßenverkehr	466	347
200	1864	3	73	Bardin	8	Straßenverkehr	474	96,1
201	547	3	76	Schwedter Straße		Gartenland	1 375	225
202	920	3	78	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	142	142
203	920	3	79	Angermünder Straße		Straßenverkehr	26	26
204	2197	3	80	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	257	257
205	2197	3	81	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	138	138
206	2197	3	82	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	15	15
207	2197	3	83	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	19	19
208	2197	3	84	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	187	187
209	1428	3	85	Angermünder Straße	28 b	Wohnbaufläche	113	113
210	563	3	86	Angermünder Straße	28 b	Wohnbaufläche	117	117
211	2062	3	87	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	27	27
212	2197	3	88	Angermünder Straße		Ackerland	3.197	609
213	1864	3	91	Angermünder Straße		Straßenverkehr	7	7
214	601	3	92	Angermünder Straße		Gartenland	42	42
215	1402	3	93	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	91	91
216	2210	3	94	Angermünder Straße		Straßenverkehr	33	33
217	2210	3	95	Angermünder Straße		Straßenverkehr	58	58
218	1853	3	96	Angermünder Straße		Gartenland/ Industrie/ Gewerbe	1.773	1063
219	1533	3	97	Angermünder Straße		Ackerland	660	571
220	1853	3	101	Brodowiner Straße		gemischte Nutzung	1.200	120
221	1864	3	102	Brodowiner Straße		Industrie und Gewerbe	129	129
222	2235	3	103	Angermünder Straße	28	Straßenverkehr	12	12
223	1920	3	104	Angermünder Straße		Straßenverkehr	7	7

– Amtliche Bekanntmachungen –

224	604	3	105	Angermünder Straße		Straßenverkehr	108	108
225	22	3	106	Angermünder Straße		Straßenverkehr	33	33
226	644	3	107	Angermünder Straße		Straßenverkehr	29	29
227	2210	3	108	Angermünder Straße		Straßenverkehr	112	112
228	644	3	109/1	Angermünder Straße	28	Gartenland/ Wohnbaufläche	1 838	1838
229	2210	3	109/2	Angermünder Straße		Straßenverkehr	224	224
230	1648	3	109/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	335	99
231	404	3	113/1	Schwedter Straße	1	Wohnbaufläche	842	440
232	1648	3	113/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	220	45
233	920	3	114/1	Schwedter Straße	1	Gartenland	1 200	863
234	920	3	114/2	Angermünder Straße		Gartenland	2 132	2132
235	2201	3	114/3	Schwedter Straße		Fliessgewässer	936	936
236	2209	3	114/4	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	662	662
237	2094	3	115	Angermünder Straße		Gartenland	197	197
238	604	3	116	Angermünder Straße	29	Gartenland/ Wohnbaufläche	942	942
239	2235	3	117	Angermünder Straße	30	Wohnbaufläche	648	648
240	223	3	118	Angermünder Straße	31	gemischte Nutzung	840	840
241	223	3	119	Angermünder Straße		Fläche gemischter Nutzung	80	80
242	920	3	120	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	90	90
243	37	3	121	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	83	83
244	79	3	122	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	97	97
245	920	3	123/1	Angermünder Straße		Gartenland/ Wohnbaufläche	2 560	2560
246	2209	3	123/2	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	10	10
247	1674	3	124/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	672	283
248	2209	3	124/3	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	502	502
249	2209	3	124/4	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	330	330
250	2201	3	124/5	Angermünder Straße		Fliessgewässer	416	416
251	2210	3	124/6	Angermünder Straße		Gartenland	216	216
252	1971	3	125/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	2 162	728
253	2209	3	125/3	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	321	321
254	2201	3	125/4	Angermünder Straße		Fliessgewässer	897	897
255	2209	3	125/5	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	866	866
256	2209	3	125/6	Angermünder Straße		Gartenland	786	786
257	1085	3	127/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	2 115	791
258	2209	3	127/3	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	395	395
259	2201	3	127/4	Angermünder Straße		Fliessgewässer	724	724
260	2209	3	127/5	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	452	452
261	2210	3	127/6	Angermünder Straße		Gartenland	489	489
262	2209	3	128	Angermünder Straße		Gartenland	251	251
263	577	3	129	Angermünder Straße	33	Wohnbaufläche	690	690
264	1908	3	130	Angermünder Straße		Straßenverkehr	26	26
265	445	3	131	Angermünder Straße	34	Wohnbaufläche	584	584
266	1936	3	132	Angermünder Straße	35	Wohnbaufläche	790	790
267	579	3	133	Angermünder Straße	36	Industrie und Gewerbe	680	680
268	477	3	135	Angermünder Straße	38	Gartenland/ Wohnbaufläche	640	640
269	2284	3	134	Angermünder Straße	37	Wohnbaufläche	540	540
270	1903	3	136	Angermünder Straße	40	Fläche gemischter Nutzung	590	590
271	1903	3	137	Angermünder Straße	40	Industrie und Gewerbe	1 020	1020
272	470	3	138	Angermünder Straße	41	Gartenland/ Wohnbaufläche	770	770
273	571	3	139	Angermünder Straße	42	Gartenland/Wohnbaufläche	1 020	1.020
274	638	3	140	Angermünder Straße	43	Wohnbaufläche	670	670
275	582	3	141	Angermünder Straße	44	Gartenland/ Wohnbaufläche	770	770
276	2000	3	142	Angermünder Straße	45	Wohnbaufläche	470	470
277	306	3	143	Angermünder Straße	46	Wohnbaufläche	189	189
278	306	3	144/1	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	34	34
279	2052	3	144/2	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	297	297
280	2201	3	145/2	Angermünder Straße		Fliessgewässer	92	92
281	2209	3	145/3	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	60	60
282	2209	3	145/4	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	54	54
283	1239	3	146/1	Angermünder Straße		Wohnbaufläche	58	58
284	2209	3	146/3	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	196	55
285	1085	3	146/4	Angermünder Straße		Straßenverkehr	573	290
286	2209	3	146/5	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	273	273
287	2201	3	146/6	Angermünder Straße		Fliessgewässer	220	220
288	2209	3	146/7	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	90	90
289	678	3	147	Angermünder Straße	49	Wohnbaufläche	170	170
290	2052	3	148	Angermünder Straße	50	Wohnbaufläche	270	270
291	2204	3	149	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	270	270
292	678	3	150/2	Angermünder Straße		Gartenland	56	56
293	2044	3	150/3	Angermünder Straße		Gartenland	46	46
294	678	3	150/4	Angermünder Straße	49	Gartenland	184	184
295	2014	3	150/5	Angermünder Straße	52	Wohnbaufläche	1 029	1029
296	2201	3	150/6	Angermünder Straße		Fliessgewässer	25	25
297	2209	3	150/7	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	80	80
298	690	3	151	Angermünder Straße	53	Industrie und Gewerbe	745	745
299	2025	3	154	Angermünder Straße	55	Industrie und Gewerbe	100	100

– Amtliche Bekanntmachungen –

300	463	3	155	Angermünder Straße	55a	Wohnbaufläche	63	63
301	690	3	156	Angermünder Straße	53	Industrie und Gewerbe	157	157
302	2209	3	157/2	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	322	322
303	2201	3	157/3	Schwedter Straße		Fliessgewässer	312	312
304	1085	3	157/6	Schwedter Straße		Straßenverkehr	6	6
305	2209	3	158/1	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	26	26
306	2201	3	158/2	Schwedter Straße		Fliessgewässer	156	156
307	2209	3	158/3	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	176	176
308	463	3	158/4	Angermünder Straße	55a	Wohnbaufläche	34	34
309	2209	3	159/1	Oberkietz		Unland / Vegetationslose Fläche	202	202
310	1085	3	159/2	Oberkietz B, 158		Straßenverkehr	906	906
311	2209	3	159/3	Oberkietz		Unland / Vegetationslose Fläche	262	262
312	2209	3	160/1	Oberkietz		Unland / Vegetationslose Fläche	66	66
313	1648	3	160/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	64	64
314	2044	3	161/2	Oberkietz		Straßenverkehr	170	170
315	2201	3	161/3	Oberkietz		Fliessgewässer	22	22
316	1085	3	161/5	Oberkietz		Straßenverkehr	172	172
317	2201	3	162/1	Schwedter Straße		Fliessgewässer	9	9
318	2209	3	162/2	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	166	166
319	1085	3	162/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	93	93
320	2201	3	162/4	Oberkietz		Straßenverkehr	22	22
321	1085	3	163/1	Oberkietz		Straßenverkehr	132	132
322	2201	3	163/2	Oberkietz		Straßenverkehr	218	218
323	2201	3	164/1	Schwedter Straße		Fliessgewässer	18	18
324	2210	3	164/2	Schwedter Straße	1a	Unland / Vegetationslose Fläche	156	61
325	1085	3	164/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	76	76
326	2201	3	165/1	Schwedter Straße		Fliessgewässer	17	17
327	2209	3	165/2	Schwedter Straße	1a	Unland / Vegetationslose Fläche	187	187
328	1085	3	165/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	170	170
329	2201	3	165/4	Schwedter Straße		Straßenverkehr	86	86
330	326	3	166/1	Oberkietz	2	Wohnbaufläche	142	142
331	2209	3	166/2	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	72	72
332	1085	3	166/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	180	180
333	2209	3	166/4	Schwedter Straße		Industrie und Gewerbe	20	20
334	2201	3	166/5	Schwedter Straße		Fliessgewässer	6	6
335	459	3	167/1	Oberkietz	2	Wohnbaufläche	136	136
336	2210	3	167/2	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	60	60
337	1085	3	167/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	205	205
338	2209	3	167/4	Schwedter Straße		Industrie und Gewerbe	46	46
339	2201	3	167/5	Schwedter Straße		Fliessgewässer	3	3
340	459	3	168	Oberkietz	2	Wohnbaufläche	170	170
341	2201	3	169/1	Schwedter Straße		Fliessgewässer	18	18
342	2209	3	169/2	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	24	24
343	1085	3	169/3	Schwedter Straße		Straßenverkehr	251	251
344	2209	3	169/4	Schwedter Straße		Industrie und Gewerbe	87	87
345	2209	3	170/1	Oberkietz	3	Industrie und Gewerbe	64	64
346	1085	3	170/2	Oberkietz		Straßenverkehr	236	236
347	219	3	171	Oberkietz	3/4	Wohnbaufläche	230	230
348	1085	3	172/1	Oberkietz		Straßenverkehr	180	180
349	1092	3	172/2	Schwedter Straße		Industrie und Gewerbe	100	10
350	2017	3	173	Oberkietz	5	Industrie und Gewerbe	240	240
351	219	3	174	Oberkietz	3	Wohnbaufläche	80	80
352	805	3	175	Oberkietz	6	Wohnbaufläche	100	100
353	1151	3	176	Oberkietz	7	Wohnbaufläche	60	60
354	1085	3	177/1	Schwedter Straße		Straßenverkehr	29	29
355	2209	3	177/2	Schwedter Straße		Straßenverkehr	31	31
356	2201	3	178/3	Schwedter Straße		Fliessgewässer	759	759
357	1092	3	178/4	Schwedter Straße		Industrie und Gewerbe	12	12
358	1085	3	178/5	Schwedter Straße		Straßenverkehr	478	478
359	2201	3	178/7	Schwedter Straße		Fliessgewässer	96	96
360	2209	3	178/8	Schwedter Straße		Straßenverkehr	41	41
361	2209	3	178/9	Schwedter Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	3	3
362	2201	3	178/10	Schwedter Straße		Fliessgewässer	16	16
363	498	3	179	Angermünder Straße	55 b	Wohnbaufläche	118	118
364	498	3	180	Angermünder Straße	56	Wohnbaufläche	530	530
365	417	3	181	Angermünder Straße	57	Wohnbaufläche	590	590
366	1158	3	182	Angermünder Straße	58	Industrie und Gewerbe	480	480
367	1804	3	183	Angermünder Straße	59	Wohnbaufläche	600	600
368	1532	3	184	Angermünder Straße	60	Fläche gemischter Nutzung	310	310
369	1447	3	185/1	Angermünder Straße	62a	Wohnbaufläche	101	101
370	1532	3	185/2	Angermünder Straße	61	Wohnbaufläche	269	269
371	1682	3	186/1	Angermünder Straße	62a	Wohnbaufläche	126	126
372	1684	3	186/2	Angermünder Straße	62	Wohnbaufläche	296	296
373	677	3	187	Angermünder Straße	63	Wohnbaufläche	610	610
374	593	3	188/1	Angermünder Straße	64	Wohnbaufläche	576	576
375	2159	3	188/2	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	12	12

– Amtliche Bekanntmachungen –

376	1675	3	188/3	Schwedter Straße	Straßenverkehr	2	2
377	1864	3	189/1	Angermünder Straße	Industrie und Gewerbe	88	88
378	1085	3	189/2	Angermünder Straße	Straßenverkehr	42	42
379	2044	3	190	Angermünder Straße	Straßenverkehr	12	12
380	1585	3	191/2	Angermünder Straße	65 Industrie und Gewerbe	277	277
381	1085	3	191/3	Angermünder Straße	Straßenverkehr	61	61
382	1085	3	192/1	Angermünder Straße	Straßenverkehr	158	158
383	1585	3	192/2	Angermünder Straße	65 Industrie und Gewerbe	422	422
384	2209	3	193/1	Angermünder Straße	Straßenverkehr	6	6
385	2209	3	193/2	Angermünder Straße	Straßenverkehr	4	4
386	1085	3	193/3	Angermünder Straße	Straßenverkehr	650	650
387	1626	3	193/4	Angermünder Straße	Straßenverkehr	10	10
388	2209	3	194/1	Angermünder Straße	Straßenverkehr	8	8
389	1085	3	194/2	Angermünder Straße	Straßenverkehr	112	112
390	2209	3	195/1	Angermünder Straße	Straßenverkehr	100	100
391	1626	3	195/2	Angermünder Straße	66 Handel und Dienstleistung	204	204
392	2201	3	196/1	Angermünder Straße	Fliessgewässer	2	2
393	2209	3	196/2	Angermünder Straße	Straßenverkehr	198	198
394	1085	3	196/3	Angermünder Straße	Straßenverkehr	183	183
395	1626	3	196/4	Angermünder Straße	66 Handel und Dienstleistung	227	227
396	2201	3	197/1	Angermünder Straße	Fliessgewässer	96	96
397	2201	3	197/2	Angermünder Straße	Straßenverkehr	153	153
398	1085	3	197/3	Angermünder Straße	Straßenverkehr	71	71
399	2209	3	198/1	Puschkin Ufer	Straßenverkehr	132	132
400	2201	3	198/2	Puschkin-Ufer	Fliessgewässer	90	90
401	2201	3	199/2	An der Oder	Fliessgewässer	670	670
402	1085	3	199/3	An der Oder	Straßenverkehr	42	42
403	1085	3	199/4	An der Oder	Straßenverkehr	111	111
404	2201	3	200/2	An der Oder	Fliessgewässer	22	22
405	2201	3	200/3	An der Oder	Fliessgewässer	258	258
406	1864	3	200/4	An der Oder	Straßenverkehr	6	6
407	2044	3	201/2	Stadtgraben	Straßenverkehr	80	80
408	2044	3	201/3	Stadtgraben	Industrie und Gewerbe	28	28
409	463	3	201/4	Angermünder Straße	Wohnbaufläche	31	31
410	1085	3	201/6	Stadtgraben	Straßenverkehr	44	44
411	2209	3	201/7	Stadtgraben	Straßenverkehr	8	8
412	2201	3	201/9	Stadtgraben	Fliessgewässer	30	30
413	2044	3	201/10	Stadtgraben	Straßenverkehr	7	7
414	1864	3	201/11	Stadtgraben	Straßenverkehr	34	34
415	2201	3	201/12	Stadtgraben	Fliessgewässer	3	3
416	2201	3	206/1	Schwedter Straße	Fliessgewässer	6	6
417	2201	3	207/1	Schwedter Straße	Fliessgewässer	4	4
418	2210	3	207/2	Schwedter Straße	Industrie und Gewerbe	21	21
419	2201	3	208/1	Schwedter Straße	Fliessgewässer	15	15
420	2210	3	208/2	Schwedter Straße	Industrie und Gewerbe	92	92
421	2210	3	209/1	Schwedter Straße	Industrie und Gewerbe	90	90
422	1085	3	209/2	Schwedter Straße	Straßenverkehr	30	30
423	2210	3	210/1	Schwedter Straße	Industrie und Gewerbe	5	5
424	1085	3	210/2	Schwedter Straße	Straßenverkehr	75	75
425	1085	3	211	Schwedter Straße	Straßenverkehr	80	80
426	1085	3	212	Schwedter Straße	Straßenverkehr	50	50
427	2209	3	213/1	Schwedter Straße	Straßenverkehr	1	1
428	1085	3	213/2	Schwedter Straße	Straßenverkehr	9	9
429	2209	3	214/2	An der Oder	Straßenverkehr	4	4
430	2209	3	214/3	Puschkin-Ufer, Platz an der Oder	Straßenverkehr	1 669	1669
431	2201	3	214/4	An der Oder	Fliessgewässer	6	6
432	2209	3	215	Schwedter Straße	Straßenverkehr	20	20
433	1085	3	216/1	Schwedter Straße	Straßenverkehr	3	3
434	2201	3	216/2	Schwedter Straße	Fliessgewässer	11	11
435	2209	3	216/3	Oberkietz	9 a Straßenverkehr	241	241
436	679	3	217	Oberkietz	8 Wohnbaufläche	205	205
437	1455	3	218	Oberkietz	9 a Wohnbaufläche	188	188
438	1085	3	219	Oberkietz	Industrie und Gewerbe	6	6
439	1085	3	220	Oberkietz	Industrie und Gewerbe	44	44
440	1151	3	221	Oberkietz	Wohnbaufläche	34	34
441	1920	3	222	Oberkietz	Industrie und Gewerbe	2	2
442	290	3	223	Oberkietz	9 Wohnbaufläche	420	420
443	247	3	225	Gartenstraße	1 Wohnbaufläche	100	100
444	1758	3	226	Oberkietz	12 Wohnbaufläche	510	510
445	210	3	227	Oberkietz	13 Wohnbaufläche	550	550
446	474	3	228	Oberkietz	14 Wohnbaufläche	300	300
447	1864	3	229	Bardin Oberkietz	Straßenverkehr	2 230	557
448	23	3	231	Oberkietz	23 Wohnbaufläche	320	320
449	681	3	232	Oberkietz	24 Wohnbaufläche	170	170
450	799	3	233	Oberkietz	25 Wohnbaufläche	100	100
451	624	3	234	Oberkietz	26 Wohnbaufläche	260	260

– Amtliche Bekanntmachungen –

452	342	3	235	Oberkietz	27	Wohnbaufläche	240	240
453	1709	3	236	Oberkietz	28	Wohnbaufläche	480	480
454	1480	3	237	Oberkietz	29	Wohnbaufläche	290	290
455	478	3	238	Oberkietz	30	Wohnbaufläche	280	280
456	1376	3	239	Oberkietz	31	Wohnbaufläche	180	180
457	1441	3	240	Oberkietz	32	Wohnbaufläche	200	200
458	208	3	241	Oberkietz	33	Wohnbaufläche	360	360
459	626	3	242	Oberkietz	34	Wohnbaufläche	440	440
460	2058	3	243	Oberkietz		Industrie und Gewerbe	320	320
461	521	3	244	Oberkietz	36	Wohnbaufläche	520	520
462	144	3	245	Oberkietz	37	Wohnbaufläche	490	490
463	480	3	247	Oberkietz	39	Grünland/ Wohnbaufläche	5 360	325
464	1864	3	254/1	Oberkietz, Ober Kietzer Straße		Straßenverkehr	908	147
465	1759	3	299	Oberkietz	19	Wohnbaufläche	940	622
466	2332	3	360	Gartenstraße	4	Gartenland/ Wohnbaufläche	1.840	380
467	1074	3	362	Gartenstraße	2	Gartenland	170	170
468	1912	3	364	Gartenstraße		Gartenland	331	331
469	1912	3	365	Gartenstraße		Wohnbaufläche	425	425
470	24	3	366	Oberkietz	15	Gartenland/ Wohnbaufläche	1 131	1131
471	24	3	367	Gartenstraße		Gartenland/ Wohnbaufläche	363	363
472	1864	3	368	Gartenstraße		Straßenverkehr	1 736	958
473	1864	3	369	Gartenstraße		Straßenverkehr	306	306
474	1592	3	370	Puschkin-Ufer	1	Fläche gemischter Nutzung	330	330
475	1440	3	371	Puschkin-Ufer	2	Wohnbaufläche	220	220
476	240	3	372	Gartenstraße	22	Wohnbaufläche	420	420
477	591	3	373	Gartenstraße	21	Wohnbaufläche	330	330
478	1223	3	374	Gartenstraße	20	Wohnbaufläche	200	200
479	461	3	375	Gartenstraße		Wohnbaufläche	50	50
480	1347	3	376/1	Puschkin-Ufer	3a	Wohnbaufläche	95	95
481	2025	3	376/2	Puschkin-Ufer	3	Industrie und Gewerbe	315	315
482	103	3	377	Puschkin-Ufer	4	Wohnbaufläche	350	350
483	821	3	378	Puschkin-Ufer	5	Wohnbaufläche	930	930
484	194	3	379	Gartenstraße	19	Wohnbaufläche	1.023	1023
485	329	3	380	Gartenstraße	18	Gartenland/ Wohnbaufläche	558	558
486	1367	3	381	Puschkin-Ufer	6	Wohnbaufläche	440	440
487	2044	3	382	Puschkin-Ufer		Wohnbaufläche	8	8
488	2022	3	383	Puschkin-Ufer	7	Wohnbaufläche	541	541
489	855	3	384	Puschkin-Ufer	8	Wohnbaufläche	303	303
490	853	3	387	Puschkin-Ufer	9	Wohnbaufläche	303	303
491	853	3	388	Puschkin-Ufer		Wohnbaufläche	57	57
492	1864	3	390	Puschkin Ufer		Straßenverkehr	385	221
493	1382	3	391/1	Puschkin-Ufer	11 a	Industrie und Gewerbe	525	525
494	295	3	391/2	Puschkin-Ufer		Gartenland/ Wohnbaufläche	1.356	621
495	212	3	389	Puschkin-Ufer	10	Wohnbaufläche	524	524
496	1949	3	394	Puschkin-Ufer		Industrie und Gewerbe	9	9
497	1920	3	401	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	14	14
498	1864	3	402	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	3.908	3908
499	1957	3	454	Puschkin Ufer	13 a	Wohnbaufläche	1.008	685
500	1949	3	455	Puschkin-Ufer	13	gemischte Nutzung	719	514
501	1565	3	460	Puschkin Ufer		Weg	355	23,59
502	1491	3	461	Puschkin-Ufer		Wohnbaufläche		433
503	394	3	463	Puschkin-Ufer	14	Wohnbaufläche	240	179
504	394	3	464	Puschkin-Ufer	14	Wohnbaufläche	380	287
505	1864	3	466	Puschkin Ufer, Gartenstraße		Straßenverkehr	4.193	1155
506	1920	3	476	Puschkin Ufer		Straßenverkehr	3	3
507	1344	3	483	Oberkietz	21	Wohnbaufläche	39	39
508	1974	3	484	Oberkietz	22	Wohnbaufläche	119	119
509	1074	3	486	Gartenstraße	3	Wohnbaufläche	237	91
510	629	3	487	Gartenstraße	2	Wohnbaufläche	728	387
511	316	3	488	Kietzer Straße	16	Wohnbaufläche	688	688
512	2099	3	492	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	2	2
513	2099	3	494	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	34	34
514	2210	3	495	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	85	85
515	2099	3	496	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	13	13
516	2210	3	497	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	60	60
517	2210	3	498	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	38	38
518	2210	3	499	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	42	42
519	2092	3	500	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	22	22
520	257	3	501	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	21	21
521	2094	3	502	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	168	168
522	2094	3	503	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	167	167
523	1908	3	510	Brodowiner Straße		Straßenverkehr	389	123
524	2209	3	511	Schwedter Straße		Straßenverkehr	7	7
525	2209	3	512	Schwedter Straße		Straßenverkehr	34	34
526	2209	3	513	Schwedter Straße		Straßenverkehr	105	105
527	2209	3	514	Schwedter Straße		Straßenverkehr	98	98

– Amtliche Bekanntmachungen –

528	2210	3	515	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	68	68
529	2210	3	516	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	30	30
530	2044	3	517	Angermünder Straße		Straßenverkehr	104	104
531	2044	3	518	Angermünder Straße		Straßenverkehr	287	287
532	1169	3	523	Angermünder Straße	55b	Wohnbaufläche	226	226
533	1169	3	524	Angermünder Straße	55b	Wohnbaufläche	45	45
534	2044	3	525	Brodowiner Straße		Straßenverkehr	28	28
535	2044	3	526	Angermünder Straße		Straßenverkehr	1.919	1919
536	1864	3	529	Angermünder Straße		Straßenverkehr	50	50
537	1864	3	530	Angermünder Straße		Straßenverkehr	234	234
538	2210	3	531	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	69	69
539	2210	3	532	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	26	26
540	2210	3	533	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	105	105
541	2210	3	534	Angermünder Straße		Industrie und Gewerbe	30	30
542	2209	3	537	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	8	8
543	2209	3	538	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	10	10
544	2209	3	539	Puschkin-Ufer Platz		Straßenverkehr	478	478
545	2209	3	540	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	99	99
546	2209	3	541	Schwedter Straße		Straßenverkehr	39	39
547	2209	3	542	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	72	72
548	2209	3	543	Puschkin-Ufer		Straßenverkehr	4	4
549	2201	3	544	Schwedter Straße		Straßenverkehr	6	6
550	2201	3	545	Oberkietz		Straßenverkehr	1.782	1782
551	2209	3	548	Angermünder Straße		Unland / Vegetationslose Fläche	188	188
552	2210	3	549	Angermünder Straße		Weg	85	85
553	463	3	550	Angermünder Straße	55a	Wohnbaufläche	29	29
554	2025	3	551	Angermünder Straße	54	Wohnbaufläche	430	430
555	463	3	552	Angermünder Straße	55a	Wohnbaufläche	34	34
556	2025	3	553	Angermünder Straße	55	Wohnbaufläche	326	326
557	463	3	554	Angermünder Straße	55a	Wohnbaufläche	20	20
558	1085	3	555	Angermünder Straße		Straßenverkehr	139	139
559	1085	3	556	Angermünder Straße		Straßenverkehr	7	7
560	1378	3	557	Oberkietz	11	Wohnbaufläche	67	67
561	2210	3	558	Oberkietz	10	Wohnbaufläche	203	203
562	2150	3	559	Oberkietz	38	Grünland	2.264	329
563	22	3	560	Oberkietz	38	Fläche gemischter Nutzung	8.406	911
564	2014	3	562	Puschkin Ufer	12	Wohnbaufläche	953	629
565	1491	3	564	Puschkin-Ufer	12 a	Wohnbaufläche	27	14
566	2225	3	571	Oberkietz	20	Wohnbaufläche	195	195
567	2258	3	572	Weg Oberkietz		Unland / Vegetationslose Fläche	3.275	2374
568	2044	8	26/2	An der alten Oder		Straßenverkehr	3.561	3561
569	2055	8	27	An der alten Oder		Straßenverkehr	73	73
570	2044	8	28	An der alten Oder		Straßenverkehr	86	86
571	1918	8	29	An der alten Oder		Straßenverkehr	89	89
572	2044	8	30	An der alten Oder		Straßenverkehr	1.513	1513
573	1450	8	31	An der alten Oder		Straßenverkehr	150	150
574	680	8	32	An der alten Oder		Straßenverkehr	250	250
575	1869	8	33	An der alten Oder		Straßenverkehr	1.020	1020
576	1869	8	34	An der alten Oder		Straßenverkehr	910	910
577	301	8	35	Oderberger Gewässer		Straßenverkehr	112	112
578	301	8	36	Oderberger Gewässer		Straßenverkehr	53	53
579	301	8	759	Havel-Oder-Wasserstr.		Fließgewässer/Unland Grünland	274536	5178
580				Wriezener Alte Oder				
581				Freienwalder Straße				
582				Am Spitz				
583				Hermann-Seidel-Straße				
584	Summe						489152,00	190293,01

Britz, 11. April 2016

Jörg Matthes
 Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 21.03.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-015/2016: Leistungen des Baubetriebshofes für das Jahr 2016

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2016.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-017/2016: Wahl eines Stellvertreters für den Amtsausschuss

Die Gemeindevertretung Britz wählt folgenden Stellvertreter in den Amtsausschuss:

Herr Egbert Möhring.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-022/2016: Stellenplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Britz beschließt den in der Anlage zur Beschlussvorlage befindlichen Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-023/2016: Ausführung und weitere Umsetzung des Neubaus der Kindertagesstätte Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt,

1. den Neubau der Kindertagesstätte Britz entsprechend der vom Planungsbüro „Angelis & Partner Architekten GbR“ vorgestellten Ausführungsplanung zu errichten.
 2. Die Ausführungsplanung des Objektplaners (Stand 4.3.16), des TGA-Fachplaners – Elektro (Stand 8.1.16), des TGA-Fachplaners - HLS (Stand 28.1), die Bemusterungsliste sowie der Bemusterungskatalog vom 4.3.16 sind Grundlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
 3. Das Planungsbüro „Angelis & Partner Architekten GbR“ wird mit der Umsetzung der nächsten Planungsschritte (LP 6 und 7) gemäß des Generalplanervertrags vom 22./29.12.2014 beauftragt.
- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-024/2016: Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes auf dem Grundstück Ragöser Straße / Ecke Kiefernweg (Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 748) auf Grundlage der vorliegenden Konzeption und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Planungsleistungen (bis LP 8) für den Bau des Spiel- und Bolzplatzes werden auf Grundlage eines Stufenvertrages an das Planungsbüro Landschaftsarchitektur Udo Jobst, Dunckerstraße 59b, 10437 Berlin gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle weiteren, im Zuge der Planungsphasen erforderlichen Leistungen (z.B. Vermessung, Baugrunduntersuchung usw.) ohne gesonderten Beschluss zu beauftragen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-027/2016: Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Gemeinde Britz im Zuge der geplanten Bebauung des Grundstückes Eberswalder Straße 49 (Flur 3, Flurstück 467/2) mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu. Das Wohnhaus kann mit einem 22° geneigtem Walmdach mit dunklen (anthrazitfarbenen) Dachsteinen und einem Dachüberstand von 60 cm sowie die Doppelgarage mit einem Flachdach und umlaufender Attika geplant werden.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-029/2016: Stellenplan der Gemeinde Britz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Britz zum 01.01.2011 mit einem Bilanzvolumen von 7.826.727,45 EUR im Aktiva und Passiva.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-053/2015: Verkauf einer ca. 200 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 608/0.0 der Flur 3, Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-025/2016: Antrag auf Gewährung einer Zahlungserleichterung

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-028/2016: Verkauf einer ca. 84 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 608/0.0 der Flur 3, Gemarkung Britz

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: BR-030/2016: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 374/6, ca. 669

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 18.02.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-002/2016: Freigabe für den Verkauf eines ausgedienten Feuerwehrfahrzeuges

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Veräußerung des außer Dienst gestellten Feuerwehrfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug (TLF 16), Baujahr 1980“.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-003/2016: Leistungsvertrag über die Jugendförderung mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ab 01.01.2016

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Weiterführung der Aufgabenerfüllung der Jugendförderung in der Gemeinde Hohenfinow ab 01.01.2016 auf der Grundlage des Leistungsvertrages zwischen der Gemeinde Hohenfinow und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Träger.

Voraussetzung für die Umsetzung des Beschlusses bildet der Beschluss des Amtsausschusses über die vertragliche Weiterführung der Jugendkoordination und der Jugendförderung ab 01.01.2016.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Sollten sich relevante Änderungen aus den Vertragsgesprächen mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. ergeben, sind diese vor Vertragsunterzeichnung mit der Gemeindevertretung abzustimmen.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-006/2016: Verwendung finanzieller Mittel der Wohnungsverwaltung Hohenfinow im Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Hohenfinow beschließt aus den Mitteln der kommunalen Wohnungsverwaltung **50.000 EUR** für folgende Vorhaben einzusetzen:

- 1. Mindestens 40.000 EUR für die Instandsetzung der Friedhofsmauer**
- 2. weitere Vorhaben werden später definiert**

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: HO-008/2016: Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines P&R-Stellplatzes am Bahnhof Niederfinow

Die Gemeinde Hohenfinow beschließt grundsätzlich, die Errichtung eines

P&R-Stellplatzes für PKW und Fahrräder am Standort Bahnhof Niederfinow, einschließlich der Zuwegung bis zur „Zugbrücke“ (Gemarkungsgrenze Niederfinow) parallel zur Landesstraße L29. Die amtierende Amtsdirektorin wird beauftragt, alle weiteren Schritte für die Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-005/2016: Erwerb einer Grundstücksteilfläche „Am Bahnhof“ – Gemarkung Hohenfinow, Flur 1, Flurstück 421 tlw., ca. 951 m²

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt, eine ca. 951 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 421 der Flur 1, Gemarkung Hohenfinow zu erwerben.

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 05.04.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-005/2016: Beanstandung Aufwandsentschädigungssatzung

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, den Landkreis Barnim um Terminaufschub zu bitten und beauftragt gleichzeitig die Verwaltung zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine Aufhebungssatzung als Beschluss vorzulegen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 03.05.2016 statt.

- Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: LI-006/2016: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Vergabe von Planungsleistungen

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt:

1. Die teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der förderfähigen Kosten.

2. Die Beauftragung des Planungsbüros Ingenieurbüro Ziesche, Bucher Chaussee 1, 16341 Panketal.

3. Den Eigenanteil in Höhe von 8.744,45 € in den Haushalt 2016 einzustellen.

- Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-007/2016: Übertragung einer Verkehrsfläche der L 29 an den Straßenbaulasträger – Gemarkung Liepe, Flur 1, Flurstück 601

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die Verkehrsfläche an den Straßenbaulasträger zu übertragen.

- Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 18.11.2015

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-059/2015: Sanierungssatzung „Stadtkern Oderberg“

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Oderberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern Oderberg“.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sowie die §§ 214, 215 BauGB und die Vorschriften über die Verletzung landesrechtlicher Verfahrens- oder Formvorschriften hinzuweisen. Die Anlage „Lageplan“ der Sanierungssatzung wird im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

- Beschluss angenommen

Der Beschluss wurde am 04. März 2016 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt.

– Amtliche Bekanntmachungen –

SCHAUORDNUNG zur Durchführung der Gewässerschau für die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen im Verbandsgebiet des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch (GEDO) für das Jahr 2016

§ 1

- (1) Gemäß § 6 der Satzung des GEDO finden die Gewässerschaue des GEDO für das Jahr 2016 in der Zeit vom **11. April bis 20. Mai 2016** statt.
- (2) Die Gewässerschaue finden in den jeweiligen Schaubezirken statt, die der Gebietsgröße der Wahlbezirke des Verbandes entsprechen.
- (3) Die zu bildenden Schaukommissionen besichtigen Gewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich gesetzlich oder vertraglich in der Unterhaltungspflicht des Verbandes befinden.
- (4) Die Gewässerschaue werden für die Schaubezirke durch einen vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu benennenden Leiter der Schaukommission geleitet.
- (5) Der Leiter der Schau ist für die terminliche Koordinierung und Durchführung verantwortlich.

§ 2

- (1) Die Städte und Gemeinden entscheiden eigenständig über die Benennung ihrer Beauftragten.
- (2) Es ist ausdrücklich erwünscht, dass interessierte Bürger aus den jeweiligen Schaubezirken von der Möglichkeit der Teilnahme an den Gewässerschaue Gebrauch machen.
- (3) Die Termine sind in den betreffenden Gemeinden in ortsüblicher Art und Weise durch die Bürgermeister (Ortszeitung, Amtsblatt) bekanntzugeben.

§ 3

- (1) Aufgabe der Schaukommission und der an der Gewässerschau teilnehmenden Bürger ist es, u.a. die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte zu beurteilen:
 - Zustand der Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der hydraulischen und bautechnischen Anforderungen,
 - Stand der Abarbeitung von Auflagen und Festlegungen aus den vorangegangenen Gewässerschaue,
 - notwendige zusätzliche Pflege- und Instandsetzungsarbeiten außerhalb der im Unterhaltungsplan des Vorjahres enthaltenen Leistungstermine,
 - Klärung von Ursachen sowie Verantwortlichkeiten bei unzulässigen Verunreinigungen von Gewässern.

- (2) Über den Verlauf und das Ergebnis der Gewässerschaue in den jeweiligen Schaubezirken ist ein Auswertungs- und Festlegungsprotokoll zu fertigen.
- (3) Das Landesamt für Umwelt sowie die unteren Naturschutzbehörden und die unteren Wasserbehörden der betreffenden Landkreise werden über den terminlichen Ablauf informiert.

Jörg Schromm
Verbandsvorsteher GEDO

Martin Porath
Geschäftsführer GEDO

Gewässerschau 2016

SCHAUBEZIRK	STÄDTE/GEMEINDEN	Termin/Treffpunkt
I LEBUS	Stadt und Gemeinden Lebus, Zeschorf, Podelzig, Reilwein, Treplin, Briesen, Jacobsdorf mit den Verbandsflächen	11. April 2016, 08.00 Uhr Haupteingang Amt Lebus
II GOLZOW	Gemeinden Golzow, Alt Tucheband, Bleyen-Genschmar, Küstriner Vorland, Zechin mit den Verbandsflächen.	15. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Amt Golzow
III SEELOW	Stadt Seelow mit der Verbandsfläche.	20. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Stadtverwaltung
IV SEELOW-LAND	Vierlinden mit OT Friedersdorf, Lindendorf mit OT Dolgeln, Libbenichen, Sachsendorf, Fichtenhöhe mit OT Carzig, Niederjesar	25. April 2016, 08.00 Uhr An der Kirche Friedersdorf
	Vierlinden mit OT Worin, Diedersdorf, Marxdorf, Alt Rosenthal, Görtsdorf, Neuentempel Lietzen, Falkenhagen, Lindendorf mit OT Neu Mahlsch, Fichtenhöhe mit OT Alt Mahlsch	26. April 2016, 08.00 Uhr Parkplatz "Zur Ulme" in Diedersdorf
V LETSCHIN	Gemeinde Letschin mit der Verbandsfläche.	28. April 2016, 08.00 Uhr Eingang Gemeindeverwaltung Letschin
VI NEUHARDENBERG	Gemeinden Neuhardenberg, Gusow-Platkow, Märkische Höhe, Stadt Müncheberg, Oberbarnim und Steinhöfel mit den Verbandsflächen.	02. Mai 2016, 08.00 Uhr Eingang Amt Neuhardenberg
VII WRIEZEN	Stadt Wriezen mit der Verbandsfläche.	04. Mai 2016, 08.00 Uhr Stadtverw. Wriezen
VIII BARNIM-ODERBRUCH	Gemeinden Bliedersdorf, Neutrebbin, Reichenow-Möglin, Prötzel mit den Verbandsflächen.	09. Mai 2016, 08.00 Uhr Eingang Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch
IX NEULEWIN	Gemeinden Neulewin und Oderaue mit den Verbandsflächen.	11. Mai 2016, 08.00 Uhr Gemeindehaus Neulewin
X BAD FREIENWALDE	Stadt Bad Freienwalde (Oder) mit der Verbandsfläche.	18. Mai 2016, 08.00 Uhr Rathaus Bad Freienwalde, An der Rathausstiege
XI BRITZ/CHORIN/ODERBERG/ FALKENBERG	Städte und Gemeinden Oderberg, Liepe, Hohenfinow, Niederfinow, Falkenberg, Höhenland und Eberswalde mit den Verbandsflächen.	20. Mai 2016, 08.00 Uhr Rathaus Stadt Oderberg
Frankfurt (O)	unter der Leitung der Stadt Frankfurt (O)	18. April 2016

Leiter der Gewässerschau ist Herr Martin Porath, in Vertretung in den jeweiligen Schaubezirken Herr Mirko Siedschlag.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Niederfinow

Am Freitag, 27.05.2016 um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Nieder-Oderbruch“ in Niederfinow, Hebewerkstraße 72. Alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Jagdgenossen) des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niederfinow und die Jäger der Pächtergesellschaft sind herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht und Ergebnis der Finanzprüfung
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers
7. Beschluss über den Haushalt 2016/17
8. Beschluss über den Reinertrag des Geschäftsjahres 2015/16

9. Bericht der bisherigen Jagdpächtergesellschaft
10. Stellungnahme der Landwirte und Diskussion der Jagdgenossen
11. Wahl des Vorstandes
12. Sonstiges
13. Schlusswort und Auszahlung des Reinertrages
14. Ab ca. 20.00 Uhr Essen als Dank an die alten Jagdpächter

Vollmachten sind nur in schriftlicher Form zu erteilen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Erbgemeinschaften haben einen Bevollmächtigten schriftlich zu benennen und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Niederfinow, den 04.04.2015

Werner Klockow
Jagdvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –